

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Privathaftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Privathaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

Die Privathaftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken Ihres Privatlebens, dazu gehören auch beispielsweise:

- ✓ Von Ihnen verursachte Schäden als Teilnehmer im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer
- ✓ Von Ihnen verursachte Schäden bei der Ausübung von Sport
- ✓ Schäden durch Ihre kleinen, zahmen Haustiere
- ✓ Von Ihnen verursachte Schäden als Bewohner einer Wohnung – egal, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind.
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie z. B. Ihr Ehe- oder Lebenspartner und Ihre Kinder.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Befriedigung gerechtfertigter Schadenersatzansprüche
- ✓ Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche gegen Sie als Privatperson

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ für Personen- und Sachschäden können Sie bis zu 10.000.000 EUR wählen.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert gelten insbesondere:

- ✗ Schäden aus vorsätzlicher Handlung
- ✗ Schäden zwischen Mitversicherten
- ✗ Schäden durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs
- ✗ berufliche Tätigkeiten
- ✗ das Führen von Kfz
- ✗ das Halten von Hunden und Pferden
- ✗ Schäden bei Ausübung der Jagd



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Wir leisten für Schäden nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbaren, berücksichtigen wir diese bei jedem Versicherungsfall.

! Eine vertragliche Haftung, die über die gesetzliche Haftung hinausgeht, ist nicht versichert.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Privathaftpflichtversicherung gilt auf der ganzen Erde. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts, z. B. Urlaub, Schüleraustausch, einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.

Stand 10.12.2018



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich.

Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.

Während der Vertragsdauer können wir den Beitrag bzw. den Versicherungsschutz anpassen. Bitte beachten Sie dazu die vertraglichen Regelungen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen.

Ist die Laufzeit mit weniger als einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag automatisch zu dem vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.